



Beschluss des Stadtrats

vom 28. Februar 2024

GR Nr. 2023/578

Nr. 584/2024

Schriftliche Anfrage von Florine Angele und Christine Huber betreffend Einführung der Tagesschulen in der Stadt, Erreichung der Ziele, Situation beim Betreuungspersonal und Konsequenzen bei einer Unterbesetzung, Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen, Möglichkeit einer Vollzeitanstellung im Bereich Betreuung sowie unerwartete Mehrkosten bei einer optimalen Umstellung

Am 6. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Florine Angele und Christine Huber (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/578, ein:

Im September 2022 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich klar für die flächendeckende Einführung der Tagesschulen ausgesprochen. Nach zwei Pilotphasen hat im Jahr 2023 die offizielle Einführung der Tagesschulen in der ganzen Stadt begonnen. Tagesschulen führen Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammen, fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Bildungschancen und -gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in der Volksschule. Das ist sehr zu begrüßen. In der Umsetzung gibt es jedoch noch einige Herausforderungen zu meistern: Neben der zusätzlichen und angepassten Infrastruktur, welche oft ein Thema im Gemeinderat ist, braucht es beispielsweise auch zusätzliches Betreuungspersonal. Gemäss Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen, können diese Stellen immer häufiger nicht besetzt oder nur mit grosser Verzögerung besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gut konnten die gesteckten Ziele bisher bei der definitiven Einführung der Tagesschulen erreicht werden? Was läuft besonders gut? Wo liegen die grössten Herausforderungen?
2. Ist es korrekt, dass viele Schulen nicht genügend Betreuungspersonal finden? Falls ja, aus welchen Gründen, welche Schulen sind das und insbesondere welche Tagesschulen? Und welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um diese Situation zu verbessern?
3. Was sind die direkten Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler bei einer leichten bis starken Unterbesetzung des Betreuungspersonals?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die flächendeckende Umstellung auf Tagesschulen vor dem Hintergrund des grossen, zusätzlichen Personalbedarfs im geplanten Zeitraum (bis 2030) möglich ist?
5. Können in den Tagesschulen genügend Ausbildungsplätze für pädagogisches Fachpersonal wie Hortleitungen und Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBes) bereitgestellt werden?
6. Wie gut können personelle Ausfälle im Bereich Betreuung beispielsweise durch Pool-Angestellte abgedeckt werden?
7. Wieso ist es möglich, dass unausgebildetes Personal als Lehrperson arbeiten kann, aber nicht auf der Stufe FaBe oder Hortleitung?
8. Was für Möglichkeiten gäbe es, um Betreuungsstellen in Tagesschulen nicht nur als Teilzeitstellen, sondern auch als Vollzeitstellen anzubieten? Wäre eine Kombination mit Aufgaben als Klassenassistenten bei einheitlicher Entlohnung möglich?
9. Rechnet der Stadtrat mit unerwarteten Mehrkosten für eine optimale Umstellung auf Tagesschulen im geplanten Zeitraum?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie gut konnten die gesteckten Ziele bisher bei der definitiven Einführung der Tagesschulen erreicht werden? Was läuft besonders gut? Wo liegen die grössten Herausforderungen?

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) und deren Ausführungsbestimmungen (AVTS, AS 412.118) sind erst seit dem 1. August 2023 in Kraft. Über die Erreichung der in der Verordnung formulierten Ziele kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden.

Ein Ziel war die flexiblere Nutzung der Tagesschule. Da die Zeit zwischen der Volksabstimmung über die VTS (25. September 2022) bis zu deren Inkrafttreten am 1. August 2023 zu kurz war, um eine IT-Lösung zur digitalen Unterstützung der Eltern und der Schulen zu entwickeln, können zurzeit keine gesamtstädtischen Auswertungen zur Nutzung der neuen Abmeldemöglichkeiten vorgenommen werden.

Die insgesamt 34 Schulen sind gut gemäss den neuen Bedingungen gestartet, wobei einige Schulen noch ein Jahr Zeit haben, um nach der Pilotphase auf das Tagesschulmodell gemäss VTS umzustellen (vgl. Art. 40 Abs. 1 AVTS). Die grössten Herausforderungen liegen in der Administration der diversen Abmeldemöglichkeiten (ein oder zwei gebundene Mittagete, Aufgabenstunden, offene Betreuungsangebote, Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten, nur für ein Semester gültig) und der Sicherstellung, jederzeit den Überblick zu haben, wo sich die Schulkinder aufhalten.

Fragen 2

Ist es korrekt, dass viele Schulen nicht genügend Betreuungspersonal finden? Falls ja, aus welchen Gründen, welche Schulen sind das und insbesondere welche Tagesschulen? Und welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um diese Situation zu verbessern?

Auch die Schulen sind vom Personalmangel betroffen. Dies sowohl beim Personal für den Unterricht als auch beim Betreuungspersonal. Dem Stadtrat sind keine signifikanten Unterschiede zwischen einzelnen Schulen oder zwischen Tages- und Regelschulen bekannt.

Frage 3

Was sind die direkten Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler bei einer leichten bis starken Unterbesetzung des Betreuungspersonals?

Die Stadt hat mit einer Betreuungsperson pro acht Kinder (einschliesslich ungelernetes Personal mit Gastronomieaufgaben) ein grosszügiges Betreuungsverhältnis. Gemäss § 30e Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) beträgt das Betreuungsverhältnis eine Betreuungsperson pro elf Kinder. Gemäss § 32e Abs. 1 Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) kann in Tagesschulen während der Mittagsverpflegung, Kursen oder offenen Angeboten in Einzelfällen vom Betreuungsschlüssel eins zu elf abgewichen werden. Eine Überschreitung des Betreuungsschlüssels der Stadt Zürich von eins zu acht auf das von VSG und VSV geforderte Betreuungsverhältnis gewährt bezüglich des Personals eine angemessene, gesetzeskonforme Betreuungsqualität. Die Konsequenzen einer allfälligen Unterbesetzung hängen zudem



3/4

immer mit der Gruppenzusammensetzung zusammen, weshalb die Frage nicht generell beantwortet werden kann.

Frage 4

Ist der Stadtrat der Meinung, dass die flächendeckende Umstellung auf Tagesschulen vor dem Hintergrund des grossen, zusätzlichen Personalbedarfs im geplanten Zeitraum (bis 2030) möglich ist?

Hinsichtlich des Personalbedarfs können keine verbindlichen Prognosen für den Zeitraum bis 2030 gemacht werden.

Frage 5

Können in den Tagesschulen genügend Ausbildungsplätze für pädagogisches Fachpersonal wie Hortleitungen und Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBes) bereitgestellt werden?

In den letzten Jahren stieg der Bedarf an FaBe-Lehrstellen. Die Lehrstellen konnten immer besetzt werden. Zudem wurde das Kontingent jeweils durch Beschlüsse der Schulpflege (ZSP) kontinuierlich erhöht.

Stand November 2023 gibt es total 210 FaBe-Lehrstellen sowie 48 Studierende höhere Fachschule (HF)/Fachhochschule (FH).

Die Kontingente an Ausbildungsplätzen (FaBe-Lehrstellen und Praxisplätze für Studierende HF/FH [Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit]) werden ab Schuljahr 2023/24 bis ins Jahr 2026 schrittweise wie folgt erhöht (gemäss ZSPB Nr. 5/2022):

- die FaBe-Lehrstellen von insgesamt 200 auf 250 Plätze
- die Praxisplätze für Studierende HF/FH von insgesamt 42 auf 67 Plätze

Man kann davon ausgehen, dass die Stadt weiterhin genügend Ausbildungsplätze anbieten kann.

Frage 6

Wie gut können personelle Ausfälle im Bereich Betreuung beispielsweise durch Pool-Angestellte abgedeckt werden?

Stand Ende November 2023 konnten hohe 90 Prozent der rund 12 000 angeforderten Stellvertretungseinsätze durch den Stellvertretungs-Pool (STV-Pool) abgedeckt werden.

Frage 7

Wieso ist es möglich, dass unausgebildetes Personal als Lehrperson arbeiten kann, aber nicht auf der Stufe FaBe oder Hortleitung?

Die Frage der Zulassung von unausgebildeten Lehrpersonen ist auf kantonaler Ebene geregelt und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das Volksschulamt unterscheidet zwei Kategorien von Lehrpersonen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom, die ausnahmsweise im Unterricht eingesetzt werden können:



4/4

- Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom werden befristet maximal auf ein Jahr angestellt, sofern sie aufgrund ihrer Vorbildung die Möglichkeit haben, das Studium zur Volksschullehrperson an einer Pädagogischen Hochschule (PH) zeitnah in Angriff zu nehmen. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.
- Beim Einsatz von Lehrpersonen mit provisorischer Zulassung handelt es sich um Studierende der PH, die entweder das Basisstudium absolviert haben oder sich als Studierende eines Quereinsteigerstudiums (Quest) in der berufsintegrierenden Phase befinden.

Auch in der Betreuung kann es zum Einsatz von unausgebildetem Personal kommen, allerdings – gleich wie beim Lehrpersonal – nur in Ausnahmefällen: Art. 13 Rahmenordnung für den Betrieb der vom Schul- und Sportdepartement geführten Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Rahmenordnung 2013, AS 177.601) hält fest, dass Angestellte mit einer pädagogischen Ausbildung nur von Angestellten mit einer pädagogischen Ausbildung vertreten werden können. Nur wenn sich keine entsprechende Stellvertretung findet, kann ausnahmsweise kurzfristig eine Person ohne pädagogische Ausbildung zur Vertretung beigezogen werden.

In der Betreuung arbeitet unausgebildetes Personal zudem auf Ausbildungsplätzen. Es handelt sich dabei entweder um FaBe-Lernende oder um Studierende Sozialpädagogik HF/FH. Ebenso gibt es die Möglichkeit einer Anstellung auf einer sogenannten «Junior-Stufe» für Hortleitungen ohne abgeschlossene, fachliche Grundausbildung, wenn die Person zwei Drittel der Ausbildung absolviert oder zwei Drittel der erforderlichen European Credit Transfer System (ECTS)-Punkte erlangt hat.

Frage 8

Was für Möglichkeiten gäbe es, um Betreuungsstellen in Tagesschulen nicht nur als Teilzeitstellen, sondern auch als Vollzeitstellen anzubieten? Wäre eine Kombination mit Aufgaben als Klassenassistenten bei einheitlicher Entlohnung möglich?

Die Einsatzplanung des Personals richtet sich primär nach den betrieblichen Bedürfnissen der Betreuungseinrichtungen. Vollzeitstellen auf Stufe Betreuungsassistenten oder Fachpersonen Betreuung sind kaum anzubieten. Durch die Ergänzung der Arbeit in der Betreuung durch Arbeit im Unterricht können die Pensen erhöht werden, was derzeit nur mittels einer Zusatzanstellung als Klassenassistenten möglich ist. Betreuungsassistenten und Klassenassistenten werden gleich entlohnt. Mit der Einführung von Schulassistenten wird angestrebt, diese mit höheren Pensen anzustellen und sie sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung einzusetzen.

Frage 9

Rechnet der Stadtrat mit unerwarteten Mehrkosten für eine optimale Umstellung auf Tagesschulen im geplanten Zeitraum?

Nein.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti